

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2023 war für Bilfinger ein herausforderndes und gleichzeitig erfolgreiches Jahr. Trotz verschiedenster äußerer Einflüsse und Unsicherheiten sowie interner Reorganisation konnte Bilfinger im Berichtsjahr alle gesetzten und dem Kapitalmarkt kommunizierten Ziele erreichen und übertreffen. Der Auftragseingang wurde auf 4,7 Mrd. € (Vorjahr 4,6 Mrd. €) gesteigert und der Umsatz nahm auf knapp 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,3 Mrd. €) zu. Bilfinger erzielte im Jahr 2023 ein berichtetes EBITA von 191 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €, wobei der Vorjahreswert durch Rückstellungen für das Effizienzprogramm in Höhe von 62 Mio. € beeinflusst war); dies entspricht einer EBITA-Marge von 4,3 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent). Dieser Anstieg resultierte neben operativen Verbesserungen aus dem abgeschlossenen Effizienzprogramm, dem De-Risking im Projektgeschäft sowie dem Verkauf von Grundstücken. Die bereinigte EBITA - Marge lag bei 4,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent). Der berichtete Free Cashflow betrug 122 Mio. € (Vorjahr: 136 Mio. €). Der Free Cashflow wurde neben dem guten operativen Ergebnis und einem normalen Niveau an Investitionen durch Sondereinflüsse beeinflusst, die vor allem Liquiditätszuflüsse aus Immobilienveräußerungen sowie Liquiditätsabflüsse im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm umfassten. Dabei werden noch rund 40 Mio. € Liquiditätsabflüsse aus dem Effizienzprogramm in 2024 erfolgen. Operativ und strategisch setzte Bilfinger den Wachstumskurs im Berichtsjahr weiter fort. Das Effizienzprogramm, mit dem Arbeits- und Prozessabläufe optimiert, Strukturen vereinfacht und Kosten gesenkt werden sollten, wurde zum Ende des Geschäftsjahres planmäßig abgeschlossen und wird ab dem Jahr 2024 seine volle Wirkung entfalten. Es sollen dadurch etwa 55 Mio. € pro Jahr eingespart und davon etwa ein Viertel zusätzlich in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter reinvestiert werden. Mit der im Berichtsjahr vereinbarten Akquisition des Industrieservicegeschäfts Stork der Fluor Cooperation wird die Wachstumsstrategie weiter umgesetzt. Das Closing der Transaktion ist für das erste Halbjahr 2024 vorgesehen. Mit der Akquisition stärkt Bilfinger sein Kerngeschäft in einem Markt, in dem der Konzern bereits gut positi-

oniert ist. Insbesondere in der Region Niederlande und Belgien baut Bilfinger damit das Leistungsangebot für seine Kunden aus und erhöht die Zahl der qualifizierten Fachkräfte nach dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion auf mehr als 4.600 Mitarbeiter.

Das Unternehmen befindet sich damit weiterhin auf dem richtigen Weg, um die gesetzten Mittelfristziele 2025-2027 zu erreichen. So ist neben der Steigerung der EBITA-Marge auf 6 bis 7 Prozent (mindestens 5 Prozent schon in 2024) und einer Cash Conversion von mindestens 80 Prozent auch ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 4 bis 5 Prozent pro Jahr geplant. Hierbei wird der Aufsichtsrat den Vorstand, wie bereits in der Vergangenheit, beratend begleiten und überwachen.

Unverändert betrachtet der Aufsichtsrat Nachhaltigkeit als bedeutenden Teil der Tätigkeit und insbesondere der weiterentwickelten Unternehmensstrategie von Bilfinger. Nachhaltigkeit ist dabei kein abstraktes Ziel, sondern das Ergebnis konsequenter Effizienzverbesserungen, die Bilfinger seinen Kunden für ihre Anlagen in den Bereichen Energie und Produktion anbieten kann. Bilfinger bekennt sich in den Nachhaltigkeitsbereichen Environment, Social und Governance (*ESG*) zu definierten Zielen, die weiter geschärft und mit Maßnahmen unterlegt wurden und mit denen ein eigener Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden soll. Für Bilfinger als einen führenden Industriedienstleister eröffnen das Thema Nachhaltigkeit und das wachsende Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Gesellschaft außerdem neue attraktive Marktchancen. Mit seinen Leistungen trägt das Unternehmen wesentlich dazu bei, dass seine Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen können. Der Aufsichtsrat wird das Thema Nachhaltigkeit und dessen Umsetzung bei Bilfinger weiterhin aktiv begleiten.

Präsidium und Aufsichtsrat haben Anfang des Berichtsjahres das Vorstandsvergütungssystem überprüft und überarbeitet, auch um das Thema Nachhaltigkeit und dessen Stellenwert durch die Festlegung aussagekräftiger, messbarer und vorab transparenter *ESG*-Ziele noch weitergehend zu verankern. Dieses überarbeitete Vergütungssystem wurde Anfang des Berichtsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen und von der Hauptversammlung am 20. April 2023 gebilligt. Es gilt vom 1. Januar 2024 an.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war darüber hinaus geprägt von der Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Umsetzung der weiterentwickelten Strategie des Konzerns, des Effizienzprogramms, der vereinbarten Akquisition des Industrieservicegeschäfts Stork der Fluor Corporation sowie weiteren potenziellen M&A-Transaktionen. Ebenso wurde die Erfüllung gesetzlicher und quasigesetzlicher Vorgaben, unter anderem mit Blick auf die Corporate Social Responsibility Directive (*CSRD*), das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und den Deutschen Corporate Governance Kodex (*DCGK*), begleitet.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zum Wohle des Unternehmens in gegenseitigem Vertrauen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammengearbeitet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte, insbesondere die Strategie, das Effizienzprogramm, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Die

Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands unter anderem auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung, strategischen Ausrichtung und Entwicklung des Unternehmens, vor allem auch bei der Weiterentwicklung der Strategie und der Umsetzung des Effizienzprogramms, beratend begleitet. Der Aufsichtsrat war insbesondere in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden und CEO in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance bei Bilfinger.

§ 13 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Strategieausschusses verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der Strategieausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 trat der Aufsichtsrat zu sieben ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Sechs Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung durchgeführt (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) und drei Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Außerdem traf der Aufsichtsrat eine Entscheidung im Verfahren per E-Mail. Die ordentlichen Sitzungen fanden am 9. Februar, 7. März, 19. April, 10. Mai, 10. August, 10. November und 13./14. Dezember statt. Die außerordentlichen Sitzungen wurden am 21. Februar und 4. September abgehalten. Die durchschnittliche Präsenzquote aller Aufsichtsratsmitglieder bei Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 97,79 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil. An welchen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Gremium	Name des Aufsichtsratsmitglieds											
	Agnieszka Al-Selwi	Vanessa Barth	Werner Brandstetter	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Rainer Knerler	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volkens
Aufsichtsrat												
09.02.2023	•	X	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
21.02.2023 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
07.03.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
19.04.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10.05.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10.08.2023 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
04.09.2023 (virtuell)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
10.11.2023	•	•	X	•	•	•	•	•	•	•	•	•
13./14.12.2023	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Präsidium												
01.02.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
07.02.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
23.02.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
06.03.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
19.04.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
10.08.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
07.09.2023 (virtuell)	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
09.11.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•
13.12.2023	–	–	–	•	–	•	•	–	–	–	–	•

Gremium	Name des Aufsichtsratsmitglieds											
	Agnieszka Al-Selwi	Vanessa Barth	Werner Brandstetter	Stephan Brückner	Dr. Roland Busch	Dr. Eckhard Cordes	Rainer Knerler	Frank Lutz	Dr. Silke Maurer	Robert Schuchna	Jörg Sommer	Dr. Bettina Volkens
Prüfungsausschuss												
08.02.2023	–	X	–	–	•	–	–	•	–	–	•	–
06.03.2023	–	•	–	–	•	–	–	•	–	–	•	–
09.05.2023	–	•	–	–	•	–	–	•	–	–	•	–
10.08.2023 (virtuell)	–	•	–	–	•	–	–	•	–	–	•	–
09.11.2023	–	•	–	–	•	–	–	•	–	–	•	–
Strategieausschuss												
26.01.2023	–	–	•	•	–	•	•	•	–	•	–	–
30.03.2023	–	–	•	•	–	•	•	•	–	•	–	–
29.06.2023	–	–	•	•	–	•	X	•	–	•	–	–
05.10.2023	–	–	•	•	–	•	•	•	–	•	–	–
Quote zur Sitzungsteilnahme je Aufsichtsratsmitglied in %												
	100,00	85,71	92,31	100,00	100,00	100,00	95,45	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Gesamtsitzungsteilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in %												
	97,79											

• = Teilnahme (im Einzelfall auch virtuell oder telefonisch) X = entschuldigter Nichtteilnahme – = kein Mitglied ◊ = Teilnahme als sachverständiger Gast

Im Berichtsjahr nahmen die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit nicht zu einzelnen Themen eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. So ist in jeder Aufsichtsratsitzung zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bietet.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns wurden regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum bildeten im Geschäftsjahr die Finanzlage, die Unternehmensplanung, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns, die Situation und Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Hauptversammlung 2023, das Effizienzprogramm und dessen Umsetzung, die interne Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zur Wirksamkeit ihrer Tätigkeit und M&A, insbesondere die im Berichtsjahr vereinbarte Akquisition des Industrieservicegeschäfts Stork der Fluor Corporation. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr intensiv mit Vorstandspersonalia und Vorstandsvergütungsthemen, insbesondere der Überarbeitung des Vorstandsvergütungssystems und dessen Umsetzung. Er begleitete und überwachte zusammen mit seinem Prüfungsausschuss die Themen ESG, Compliance, Compliance-Management-System und internes Kontrollsystem, insbesondere deren systemische Effektivität und Weiterentwicklung.

Im Einzelnen beschäftigte sich der Aufsichtsrat in seinen einzelnen Sitzungen im Wesentlichen mit folgenden Themen:

Am 9. Februar 2023 wurden die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022, einschließlich der Quartalsmitteilung zum 31. Dezember 2022, und der Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 behandelt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Hauptversammlung 2023 und behandelte den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Bericht

zur Corporate Governance und den Vergütungsbericht. Weitere Themen in dieser Sitzung bildeten die Vorstandsvergütung, das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem, M&A-Themen, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und das Effizienzprogramm.

Am 21. Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung mit der Vorstandsvergütung und dem überarbeiteten Vorstandsvergütungssystem sowie M&A-Themen.

Am 7. März 2023 behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2022, inklusive der Nichtfinanziellen Konzernklärung 2022, und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Weiter beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem und zusammen mit dem Vorstand den Vergütungsbericht. Weitere Themen bildeten das Effizienzprogramm sowie M&A-Projekte.

Am 19. April 2023 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Effizienzprogramm, der Geschäftsentwicklung und M&A-Themen.

In der Sitzung am 10. Mai 2023 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 31. März 2023 und den Ausblick 2023 sowie das Effizienzprogramm, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und M&A-Themen.

In der Sitzung am 10. August 2023 standen insbesondere der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilung zum 30. Juni 2023, das Effizienzprogramm, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns, die Geschäftsentwicklung, M&A-Themen sowie die Auswertung und Diskussion von Handlungsempfehlungen der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Fokus.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. September 2023 erörterte der Aufsichtsrat insbesondere M&A-Themen.

Am 10. November 2023 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Quartalsmitteilung zum 30. September 2023, das Effizienzprogramm, die Geschäftsentwicklung, das Thema Nachhaltigkeit und Corporate-Governance-Themen. Dabei überprüfte er insbesondere die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Entsprechenserklärung zum DCGK und die Anpassung der Darstellung im Vergütungsbericht 2023. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ausbildungsförderung bei Bilfinger sowie mit Vorstandsthemen.

In der Sitzung am 13./14. Dezember 2023 behandelte der Aufsichtsrat das Budget 2024 und die Unternehmensplanung 2025 bis 2028, die Geschäftsentwicklung, Compliance, Frauenförderung bei Bilfinger, die Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns, Informationssicherheit, das Effizienzprogramm und Corporate-Governance- sowie Vorstandsvergütungsthemen.

Überdies beschloss der Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG).

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft, auch kostenmäßig, unterstützt. Zu aktuellen Themen und rechtlichen Änderungen, die in besonderem Maße relevant für den Aufsichtsrat sind, erfolgen vor allem interne Schulungen oder Präsentationen grundsätzlich im Rahmen der Sitzungen – wie zum Beispiel im Berichtsjahr zu Entwicklungen in den Bereichen Corporate Governance und ESG. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unverändert an das System für regelmäßige Online-Schulungen von Bilfinger zu Compliance-Themen angebunden.

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hatte im Berichtsjahr fünf Ausschüsse: ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Strategieausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Sonderausschuss. Der Sonderausschuss ist seit Mitte Mai 2021 ruhend gestellt. Die aktuelle Zusammensetzung

zung der Ausschüsse ist im Kapitel *D.5 Organe der Gesellschaft* zu finden. Die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Strategieausschusses, wurden je nach Thema durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Tätigkeit und die Sitzungen der Ausschüsse berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats.

Präsidium

Diesem Ausschuss gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem stellvertretenden Vorsitzenden (gleichzeitig auch Ausschussvorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender) je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands einschließlich Interessenkonflikten. Soweit diese Themen nach dem AktG beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind, bereitet das Präsidium die Themen für die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für entsprechende Beschlussfassungen aus.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden sechs ordentliche Sitzungen und drei außerordentliche Sitzungen des Präsidiums statt. Fünf Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form) und vier Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung sowie der Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems, insbesondere im Hinblick auf die weitergehende Berücksichtigung von ESG-Zielen und der Gestaltung des LTI. Das überarbeitete Vorstandsvergütungssystem wurde am 20. April 2023 von der Hauptversammlung gebilligt.

Das Präsidium behandelte auch intensiv die Themen Vorstandspersonalia und Nachfolgeplanung sowie sonstige Vorstandsthemen einschließlich der Geschäftsverteilung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern. Der Ausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie das Prüfungsausschussmitglied Herr Dr. Roland Busch erfüllen beide die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Mithin verfügen Herr Frank Lutz und Herr Dr. Roland Busch über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, einschließlich ESG-Risiken, sowie des Revisionsystems. Er befasst sich darüber hinaus mit Fragen der Compliance und des Compliance-Management-Systems. Auch Fragen der Abschlussprüfung und der Abschlussprüfer gehören zu seinem Aufgabenfeld. Der Prüfungsausschuss bereitet die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Zudem unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben im ESG-Bereich und ihm obliegt die Vorprüfung der Nichtfinanziellen Konzernklärung für den Aufsichtsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung wurde als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt und alle weiteren Sitzungen in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller

Form). Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2023. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2022, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2023 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen und gesetzlichen Neuerungen und Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung und -prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erörterte mit dem Mitglied des Vorstands und CFO auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss, die Zwischenberichte und weitere Finanzthemen. Der Prüfungsausschuss erachtete die Teilnahme des Mitglieds des Vorstands und CFO insbesondere auch an den Besprechungen mit dem Abschlussprüfer grundsätzlich als erforderlich. Seit Mitte des Geschäftsjahres 2022 ist zudem, gemäß den Empfehlungen des DCGK, in jeder Prüfungsausschusssitzung ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Beratung mit dem Abschlussprüfer ohne den Vorstand bietet. Der Ausschussvorsitzende tauschte sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber.

Der Prüfungsausschuss prüfte die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und empfahl dem Aufsichtsrat, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, der Hauptversammlung 2023 zur Wahl als Abschlussprüfer vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, wurden dem Prüfungsausschuss nicht bekannt. Der Ausschuss erteilte den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und traf mit ihm die Honorarvereinbarung. Außerdem prüfte und billigte er, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen und überprüfte die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits.

Über die Entwicklung der Risikosituation und der Kontrollsysteme ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens Group Accounting, Controlling & Tax, Group Internal Audit & Investigations, Group Compliance und Group Internal Control Systems bzw. durch einen jährlichen Bericht seitens Group HSEQ und Group Project Audit unterrichten, die auch teilweise dem Aufsichtsratsplenium vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Group Internal Audit & Investigations (einschließlich Group Books & Records Audits, Group Project Audit und Group Investigations), Group Compliance und Group Internal Control Systems ließ sich der Prüfungsausschuss auch weitergehend regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem einschließlich Risikofrüherkennungssystem den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Im Fokus standen im Berichtsjahr weiterhin die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich der EU-Taxonomie. In internen Schulungen informierten Vertreter des Abschlussprüfers bzw. Mitarbeiter von Group Tax die Mitglieder des Prüfungsausschusses über die Themenbereiche ESG/CSRD/EU-Taxonomie sowie zum neuen globalen Mindestbesteuerungsregime.

Insbesondere mit Compliance-Fragen beschäftigte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv. Der Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss regelmäßig Bericht über seine

Tätigkeit sowie über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung. Außerdem stand er im Berichtsjahr in persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. In allen Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss zudem über die Entwicklung von Risiken aus Rechtsstreitigkeiten unterrichten.

Nominierungsausschuss

In Übereinstimmung mit der Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (als Ausschussvorsitzendem) und zwei weiteren Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 nicht getagt.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden (als Vorsitzendem) und fünf weiteren Aufsichtsratsmitgliedern und ist paritätisch besetzt. Er begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten) einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem ist er für Entscheidungen über ihm zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen zuständig.

Der Strategieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 vier Mal. Alle Sitzungen wurden in Form einer Präsenzsitzung (mit der Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenz) durchgeführt. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Strategieausschuss im Berichtsjahr insbesondere intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie des Konzerns und der einzelnen Segmente mit ihren zugeordneten Regionen und Divisionen sowie der M&A-Strategie. Weiter beschäftigte sich der Ausschuss im Detail mit ausgewählten Transaktionsprojekten und genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften, insbesondere Großprojekten und -verträgen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2023 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und den Anforderungen des DCGK.

Im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK und in Abstimmung mit dem Vorstand hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Geschäftsjahr 2023 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht.

Am 15. Dezember 2023 gaben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG ab. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/dcgk-entsprechenserklaerungen/> mindestens fünf Jahre lang zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Kapitel *A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance* auch für den Aufsichtsrat ausführlich über die Corporate Governance bei Bilfinger.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Im Berichtszeitraum gab es keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen im Sinne der §§ 111a Abs. 1 Satz 2, 111b Abs. 1 AktG.

Selbstbeurteilung

Gemäß den Empfehlungen des DCGK führt der Aufsichtsrat turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, Prüfungen der Wirksamkeit der Arbeit im Aufsichtsratsplenum und den Ausschüssen (sog. Effizienzprüfungen) durch, die im Wechsel intern und extern erfolgen. Im Berichtsjahr evaluierte der Aufsichtsrat turnusgemäß intern die Effizienz seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse. Die Aufsichtsratsmitglieder füllten hierzu entsprechende Online-Fragebögen aus, die die aktuellen Anforderungen der gesetzlichen Regelungen und des DCGK reflektierten und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsrats Tätigkeit enthielten. Dabei wurde insbesondere ermittelt, wie die Zusammenarbeit funktionierte, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat und lebt, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen, und wo Defizite und Verbesserungspotenzial gesehen werden. Themenfelder waren dabei insbesondere die Vorbereitung und der Ablauf der Aufsichtsratsitzungen, die Inhalte und Themen der Sitzungen, die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums sowie mit dem Vorstand und Abschlussprüfer.

Die Effizienzprüfung im Wege der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergab ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu allen Themengebieten. Es wurden keine grundlegenden Schwächen identifiziert. Potenzial zur weiteren Optimierung der Gremienarbeit in Einzelbereichen wurde eruiert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste (externe) Selbstbeurteilung ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (*HGB*) aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Herr Dirk Fischer. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (*IFRS*), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss versah der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns erteilte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2023. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung. Dabei beschäftigte sich der Prüfungsausschuss insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (*Key Audit Matters*), einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Group Internal Audit & Investigations, Group Accounting, Controlling & Tax, Group Internal Control Systems und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt habe. Vor diesem Hintergrund und nach eige-

ner Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem, einschließlich des Risikofrüherkennungssystems, den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen und kontinuierlich weiter optimiert werden sollen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfungsvermerk zur Nichtfinanziellen Konzernklärung der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2023, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 12. März 2024 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch die Nichtfinanzielle Konzernklärung 2023 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 12. März 2024 nahm auch der Abschlussprüfer durch die beiden den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teil. Diese erläuterten die Prüfung und ihre Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (*Key Audit Matters*) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme einschließlich des Bestrebens der kontinuierlichen Verbesserung. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend nahm der Aufsichtsrat vom Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns würdigte der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Darüber hinaus nahm der Abschlussprüfer, nach entsprechender Beauftragung durch die Gesellschaft, die freiwillige Prüfung auch der inhaltlichen Richtigkeit des Vergütungsberichts 2023 vor und versah diesen mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk. In seiner Sitzung am 12. März 2024 prüfte der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht eingehend in Anwesenheit des Abschlussprüfers final und beschloss gemeinsam mit dem Vorstand den Bericht. Der Vergütungsbericht 2023 wird der Hauptversammlung 2024 zur Billigung vorgelegt und steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/> zehn Jahre lang zur Verfügung.

Vorstandspersonalia

Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Herr Dr. Thomas Schulz (Vorstandsvorsitzender und CEO) und Herr Matti Jäkel (Mitglied des Vorstands und CFO) bildeten im Berichtsjahr unverändert den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr unverändert in seiner bisherigen Besetzung aus dem vorherigen Geschäftsjahr. Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Herr Dr. Roland Busch, Herr Frank Lutz, Frau Dr. Silke Maurer, Herr Robert Schuchna und Frau Dr. Bettina Volkens vertreten die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Agnieszka Al-Selwi, Frau Vanessa Barth, Herr Werner Brandstetter, Herr Rainer Knerler und Herr Jörg Sommer. Die Einschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere der Anteilseignervertreter, zur eigenen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur ist dem Kapitel A.4.1 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance zu entnehmen. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat ist dem Kapitel D.5 Organe der Gesellschaft zu entnehmen. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat stellte diesen Bericht in seiner Sitzung am 12. März 2024 gemäß § 171 Abs. 2 AktG fest.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 12. März 2024